

2_6_8 Planung und Durchführung von Schul- anlässen sowie Lager, Reisen und Ex- kursionen

Inhaltsverzeichnis

1. **Ziele**
2. **Verantwortung**
3. **Inhalt und Umsetzung**
 - 3.1 **Begriffsklärungen**
 - 3.1.1 Kurswoche
 - 3.1.2 Projektwoche
 - 3.1.3 Lagerwochen
 - 3.1.4 Kindergartenreise/Schulreisen
 - 3.1.5 Abschlussreisen
 - 3.2 **Richtlinien des Amtes für Volksschulen für Schulreisen, Schul-
lager, Projekt- und Kurswochen**
 - 3.3 **Interne Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen für Schulrei-
sen, Lager, Ausflüge und Exkursionen**

Anhang

- 2_6_8_1 Lagergesuch
- 2_6_8_2 Leitfaden für das Vorgehen bei der Durchführung von Schullagern
- 2_6_8_3 Hinweise und Vorschläge zur Planung von Lagern
- 2_6_8_4 Regelung der Lagerbeiträge / Schulreisebeiträge
- 2_6_8_5 Lagerbericht
- 2_6_8_6 Kindergartenreisegesuch / Schulreisegesuch
- 2_6_8_7 Richtlinien für die Kurswoche
- 2_6_8_8 Sport-, Kultur- und Präventionsanlässe

1. Ziele

Der vorliegende Schulprogrammplan zeigt einen Katalog der jährlich wiederkehrenden Schulanlässe und beschreibt deren Planung, Organisation und Durchführungsmodalitäten. Er enthält ausserdem einen Jahresüberblick über die verschiedenen Schulanlässe.

2. Verantwortung

Die Schulleitung erstellt nach Rücksprache mit dem Kollegium einen Jahresterminplan mit allen planbaren Schulanlässen, der zu Beginn des neuen Schuljahres an den Schulrat, die Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten verteilt wird.

Schullager, Projekt- und Kurswochen werden von der Schulleitung bewilligt und verantwortet.

Ausserdem ist sie für die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien und für die entsprechende Information der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten zuständig.

Sowohl über jährlich wiederkehrende als auch über einmalige Anlässe informiert die Schulleitung den Schulrat rechtzeitig.

3. Inhalt und Umsetzung

3.1 Begriffsklärungen

3.1.1

Kurswoche

Die Lehrpersonen der Primarschule bieten Kurse mit verschiedenen Inhalten (wie Sport, Kunst Natur, etc.) an. Schülerinnen und Schüler melden sich für die von den Lehrpersonen ausgeschrieben Kurse an. Es sind klassen- und schulhausübergreifende Gruppen möglich. Eine Arbeitsgruppe organisiert und koordiniert die Kurswoche. => siehe „Richtlinien für die Kurswoche“ im Anhang 2.11.7. Die Kurswoche findet alle drei Jahre statt.

3.1.2

Projektwoche

Die ganze Schule (KG und PS) widmet sich eine Woche lang einem Thema. Die Schulleitung legt zusammen mit dem Konvent das Thema sowie den Zeitpunkt der Projektwoche fest. Während dieser Woche werden die Schülerinnen und Schüler von den Klassenlehrpersonen unterrichtet. Der Unterricht bei Fachlehrpersonen (Textiles Werken, Grundkurs, Kreativ, Deutsch als Zweitsprache, Vorschulheilpädagogik, Religion) entfällt. Diese beteiligen sich gemäss ihrem Pensum am Vorbereiten und an der Durchführung des Unterrichts in den einzelnen Klassen. Die Projektwoche findet alle 3 Jahre statt.

- 3.1.3 Klassenlehrerwoche
Planung und Durchführung sind gleich wie bei der Projektwoche. Die Klassenlehrperson wählt jedoch das Thema für die spezielle Woche selbst aus.
- 3.1.4 Lagerwochen
Lagerwochen werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Die Klassenlehrpersonen entscheiden über deren Anzahl und Zeitpunkt. Schülerinnen und Schüler, die am Lager nicht teilnehmen, besuchen die Schule.
- 3.1.5 Kindergartenreise / Schulreisen
Pro Schuljahr steht den Klassenlehrpersonen ein Tag für einen Ausflug zur Verfügung. Weitere Hinweise zu Schulreisen sind unter den Punkten 3.3 und 3.5.3 vermerkt.
- 3.1.6 Abschlussreisen
Am Ende des Kindergartens, der Unterstufe und der Mittelstufe können Abschlussreisen bis max. 2 Tage durchgeführt werden.
- 3.2 Richtlinien des Amtes für Volksschulen für Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen Fassung Oktober 2010
s. Handbuch für Schulräte und Schulleitungen www.av.s.ch**
- 3.3 Interne Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen für Schulreisen, Lager, Ausflüge und Exkursionen**
- Folgende Punkte müssen eingehalten werden:
1. Schulreisen, Lager, Ausflüge, Exkursionen und Abschlussreisen finden grundsätzlich in der Region statt.
 2. Lager leiten grundsätzlich die Klassenlehrperson plus zusätzlich mindestens 1 Begleitperson.
 3. Bei Wanderungen im Lager und auf Schulreisen sind von Anfang bis Ende die Klassenlehrperson plus eine Begleitperson dabei. Zusätzlich muss ein Handy mitgenommen werden. Unbekannte Wanderungen werden rekognosziert.
 4. Für Velolager muss vor Gesuchstellung oder Planung mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen werden. Zusätzlich braucht es, aus versicherungstechnischen Gründen und zur Absicherung der Lehrpersonen, die Einwilligung der Eltern.

5. Die Eltern werden durch die Lehrperson schriftlich oder mündlich umfassend über den geplanten Anlass orientiert. Die mündliche Orientierung kann an einem Elternabend stattfinden.

Dieser Schulprogramm пункт wurde im November 2010 überarbeitet und vom Schulrat an der Sitzung vom 16.12.2010 genehmigt.

Arlesheim, 16.12.2010

W. Seelig, Präsident

K. Pregger, Aktuarin